Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.
Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann, Sprechstunden nur von 12 bis 1 Uhr.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Mittwoch, den 2. Mai 1883. Nr. 232.

Deutschland.

Berlin, 22. Mai. Das Tafelsilber, welches 96 Städte Preußens dem Prinzen und der Prinzessin Wilhelm zum Hochzeitsgeschenk bestimmt hatten, ist heute Mittag 12 Uhr in feierlicher Weise im Weißen Saale des Schlosses von den Vertretern der Städte übergeben worden.

Schon am Sonntag hatte eine Besichtigung desselben im Schlosse durch die Vertreter der Städte und die betheiligten Künstler und Handwerker stattgefunden. Welche Fülle herrlichsten Gutes! 96 Städte hatten sich auf Anregung des Oberbürgermeisters von Danzig, Geheime Rath von Winter, vereinigt, um ein gemeinsames Festgeschenk darzubringen: sie repräsentiren eine Bevölkerung von nahezu 5 Millionen Seelen. Man beschloß die Herstellung eines Tafelsilbers, das des königlichen Schlosses würdig wäre. Die preußischen Könige hatten in Zeiten schwerer Noth das Tafelsilber ihrer Schlösser in die Münze wandern lassen, jetzt einigen sich die Bürger ihrer Städte, um neues Gut in künstlerischer Vollendung erstehen zu lassen. Die Ausführung wurde dem bewährtesten Künstler auf dekorativem Gebiete, dem Baurath Adolf Heyden, übertragen; ihm ist es zu verdanken, daß jetzt der Prinz Wilhelm ein Tafelsilber erhält, wie es prächtiger und einheitlicher kein Monarch der Welt besitzt. Die Summe von 400,000 Mk., welche dafür ausgegeben wurde, ist verhältnißmäßig klein für ein Werk, in dem über 15 Zentner Silber stecken und von dem jeder Theil von Künstlerhänden gestaltet ist. Die Zahl der Silbergeräthe allein beläuft sich nach dem Verzeichniß auf 267 Stück, dabei sind aber Gabeln, Messer und Löffel nicht mitgezählt, sondern lediglich Prunkstücke und eine beschränkte Anzahl von Tellern und Schüsseln. Die Arbeit begann im Dezember 1880, nachdem die Geber sich am 28. November zu einer Vereinigung konstituirt hatten. Die Leitung des Unternehmens wurde einem Komitee übertragen, das aus den Oberbürgermeistern von Berlin, Dr. von Forckenbeck, von Köln, Dr. Becker, von Danzig, v. Winter, von Frankfurt am Main, Miquel, dem Berliner Stadtverordnetenvorsteher Dr. Straßmann und dem Direktor des Kunstgewerbemuseums Grunow bestand. Durch Anspannung aller Kräfte wurde es möglich, bei der Vermählung des hohen Paares bereits die Hauptstücke in Modellen vorzuführen, an denen nach Heyden's Entwürfen die Bildhauer Siemering, Eberlein, Wiese, Hundrieser, Brunow, Calandrelli, Bergmeier, Breuer, Brütt, Geyer, Ohmann und Uhlmann, sowie eine Reihe unserer tüchtigsten Modelleure gearbeitet hatten. Mit der Ausführung wurde sofort begonnen. Die großen Kunstwerkstätten Berlins: D. Vollgold und Sohn, Sy u. Wagner, Meyen u. Co. und mit ihnen Schürmann u. Co. in Frankfurt a. M. waren unausgesetzt thätig, so daß im April d. J. die Arbeit abgeschlossen werden konnte.

Das Ganze ist zunächst für eine Galatafel von 50 Personen bestimmt, zu welcher auch der kunstreich gearbeitete Tisch (H. Winkel in Berlin) von den Städten hergestellt ist. In der Mitte prangt ein mächtiger Aufsatz: „Das glückhafte Schiff" mit einer blumenstreuenden Fortuna. Rechts und links davon erheben sich zwei kolossale Kandelaber. Zwei andere Tischaufsätze bestehen aus Figurengruppen, Tritonen und Seenixen mit großen, Blumensträuße enthaltenden Muscheln. Als Tischschmuck dienen ferner 4 Gruppen, welche die Hauptflüsse Preußens symbolisiren. Von höchster Schönheit sind auch die beiden mit Figurengruppen ausgestatteten Weinkühler sowie vier riesige Jardinièren und zwei Schmuckkannen mit reichstem figuralen Schmuck. Zwischen diesen Prachtstücken, von denen jedes einzelne ein wahres Kunstwerk darstellt, erheben sich zehn kleine Kandelaber, so daß der mittlere Streifen der Tafel von Prachtgeräthen besetzt ist. An diese reihen sich nun die eigentlichen Gebrauchsgeräthe: sechs Fruchtschalen, sechs Etageren zu Konfekt, 10 Weinkannen mit Untersätzen, 25 Salzfässer, dann die Saucièren, die Kompotschalen, die Salatnäpfe, 28 Schüsseln verschiedener Größe und schließlich 125 Teller, um wenigstens einmal die Tafel besetzen zu können. Von diesen Geräthen ist keines, das nicht die sorgfältigste künstlerische Durchbildung erhalten hätte, so daß die hier geleistete Arbeit in Erfindung, Modellirung und Ausführung ein unvergleichliches Aufgebot der besten Kräfte, ein glorreiches Bild der Leistungsfähigkeit unseres Bürgerthums darstellt.

Zu dem Silber kommt das künstlerisch ausgeführte Glasgeräth: 10 Gläser in je 56 Exemplaren, so daß die Gesammtzahl der heute überreichten Gegenstände sich auf nicht weniger als 828 beläuft.

Der Anblick der völlig gedeckten Tafel im Weißen Saale ist von überraschender Pracht. Es verdient besonders bemerkt zu werden, daß gerade der Weiße Saal vom Kaiser zur feierlichen Uebergabe der Geschenke bestimmt worden ist. Dieser Saal pflegt als Empfangsraum nur für die feierlichsten Staatsaktionen benutzt zu werden, bei welchen der Kaiser persönlich den Mittelpunkt bildet. Die Anweisung gerade dieses Raumes beweist, daß man das Geschenk der vereinigten Städte Preußens nicht nur als eine dem jungen prinzlichen Paare dargebrachte Festgabe, sondern als eine patriotische Huldigung des Bürgerthums an das gesammte königliche Haus auffaßt. In diesem Sinne erfolgte auch am 1. März 1881 die Antwort des Prinzen Wilhelm an die Deputationen, welche ihm damals die Gaben, zumeist noch in Modellen, überbrachten, und in diesem großen Sinne fand auch heute die Ueberreichung statt. An die sämmtlichen betheiligten Städte war die Aufforderung ergangen, sich durch die Bürgermeister und Stadtverordneten-Vorsteher vertreten zu lassen. Mehr als hundert Vertreter, darunter die Spitzen fast aller großen städtischen Verwaltungen, waren schon am Sonntag vereinigt, um den Bericht über die Abwicklung des Unternehmens entgegen zu nehmen und gemeinsam das Werk im Weißen Saale zu besichtigen.

Berlin, 22. Mai. Nachdem gestern Abend der Inhalt der letzten Note an die Kurie offiziös veröffentlicht worden, folgt heute der Wortlaut nach; es ist folgender:

Rom, den 5. Mai 1883.

An Seine Eminenz den Herrn Kardinal Jacobini, Staatssekretär Sr. Heiligkeit des Papstes.

Durch die Note Sr. Eminenz des Herrn Kardinal-Staatssekretärs Jacobini vom 7. April d. J. ist die königl. Regierung von Neuem in der Ueberzeugung bestärkt worden, daß die Erfüllung der Anzeigepflicht im Prinzip von der Kurie zugestanden werden kann. Se. Heiligkeit will indeß die Bischöfe erst dann ermächtigen, wenn die preußische Regierung auf anderen kirchenpolitischen Gebieten gewisse Gegenkonzessionen gemacht haben wird. Die preußische Regierung ist ihrerseits nach wie vor bereit, [illegible] entgegenzukommen, sobald mit der Erfüllung der gesetzlichen Anzeigepflicht der Anfang gemacht sein wird; es handelt sich also in der Hauptsache um die Frage der Priorität derjenigen Zugeständnisse, welche im Prinzip auf beiden Seiten als möglich gedacht werden. Wenn die königliche Regierung auf die Anzeigepflicht einen hervorragenden Werth legt, so handelt es sich für sie einmal um die Ehrenfrage der Behandlung auf gleichem Fuß mit anderen Regierungen, welchen diejenige Mitwirkung der weltlichen Behörden bei Berufung katholischer Geistlichen jederzeit unbedenklich eingeräumt worden ist, welche Preußen versagt wird. Aber abgesehen von dieser Formfrage bildet die Mitwirkung der weltlichen Autorität bei Uebertragung geistlicher Aemter die Vorbedingung für die Möglichkeit gemeinsamer Arbeit der weltlichen und geistlichen Behörden an der Erhaltung und Befestigung ihres Einvernehmens. Die königliche Regierung steht in der Anzeige und in der sich an dieselbe knüpfenden Verhandlung und Verständigung der geistlichen und weltlichen Organe die Vorbedingung und den Anknüpfungspunkt wohlwollenden Zusammenwirkens derselben.

Ohne Letzteres hat die Anzeigepflicht für die weltliche Regierung mehr formalen als praktischen Werth. Der Staatsregierung werden in den meisten Fällen die anzustellenden Priester weniger genau bekannt sein, als den geistlichen Behörden; die Regierung wird also da, wo sie keinen Widerspruch erhebt, deshalb doch keine Sicherheit haben, daß sie mit dem neu anzustellenden Geistlichen auf die Dauer in friedlichen Beziehungen bleiben wird.

Die Anzeigepflicht und die vorgängige Erörterung einer Anstellung ist von hohem Werthe, wenn das Verfahren von dem Geiste friedlichen Zusammenwirkens beider Theile getragen wird. Sie verliert aber an ihrer Wichtigkeit, wenn beide betheiligten Mächte — die weltliche und die geistliche — sich kämpfend, oder doch ohne die Absicht der gegenseitigen Unterstützung gegenüber stehen. Alsdann wird der Staat seine Sicherheit gegen unerträgliche Beamte der Kirche mehr in Repressiv- als in Präventivmaßregeln suchen müssen. Der Präventivmaßregel der Anzeigepflicht wird gerade aus diesem Grunde von der preußischen Regierung eine hohe Bedeutung beigelegt, weil sie für ein System friedlichen Einverständnisses unentbehrlich scheint. Findet letzteres nicht statt, so sieht sich der Staat schließlich genöthigt, seine Beziehungen zur römischen Kirche dauernd im alleinigen Wege seiner Gesetzgebung zu regeln; er wird dann den katholischen Preußen Alles zu gewähren haben, was mit dem unentbehrlichen Maße staatlicher Autorität verträglich ist, über diese Linie hinaus aber das weltliche Gesetz, ungemildert durch Verständigung mit geistlichen Organen, walten lassen. Dann wird für den Staat die Anzeigepflicht nahezu entbehrlich; er würde dann die Wahrung seiner Autorität und des konfessionellen Friedens durch die repressive Wirkung seiner Gesetze zu erstreben haben.

Die königliche Regierung wünscht auf diesen Weg nicht gedrängt zu werden und würde ihn erst betreten, wenn sie die Hoffnung auf einen Erfolg der schwebenden Verhandlungen aufgeben müßte. Sie hält an dieser Hoffnung fest, so lange ihr die Aussicht, ihre Rechte und Interessen bei Anstellung von Geistlichen auf der Basis der Anzeigepflicht

---

Feuilleton.

Bilder aus dem Irrenhause.

Von Karoline v. Scheidlein-Wenrich.

Schlaf, Kindlein, schlaf!

(Schluß.)

Gott straft uns für unsere Sünden durch Diejenigen, welche wir lieben. Armer, edler Almasy! Wie ruhig und glücklich hätte sein Leben dahin fließen können, ohne seine thörichte Liebe zu einem Wesen, dem er bis vor Kurzem Nichts gewesen war; das sich, trotzdem es seine Neigung kannte — kennen mußte — einem Menschen hingegeben hatte, der nicht würdig war, ihm die Schuhriemen zu lösen. Doch ist es nicht unverständige Lästerung, eine solche Liebe thöricht zu nennen? Beugen wir uns vor der göttlichen, Alles erduldenden, Alles verzeihenden Liebe!

Am nächsten Tage erfuhr der Oberst, daß die Untersuchungskommission wirklich an dem von dem Angeber (dem Gärtner, der Frau Török belauscht hatte) bezeichneten Platze eine Kassette mit einem todten Kinde weiblichen Geschlechts gefunden habe, dem eine große stählerne Stecknadel in eine Schläfe gesteckt war, was an und für sich den augenblicklichen Tod des armen Wurms zur Folge hatte. Außerdem wurde auch durch genaue Untersuchung der Lungen konstatirt, daß das Kind lebend zur Welt gekommen sei und nach seiner Geburt noch einige Zeit geathmet habe.

Der Oberst war außer sich. Also war die Mutter seiner Braut nicht unschuldig an dem Kindesmord? Etelka war es, davon hatte ihn ihr freimüthiges Geständniß und die Unbefangenheit, womit sie von dem todten Kinde sprach, überzeugt.

Aber es stand ein Ungewitter über Almasy's und seiner Liebe Häuptern, bei welchem Schlag auf Schlag folgte. Es verbreitete sich das Gerücht im Städtchen, daß man am Morgen nach der zweiten Nacht, die Frau v. Török in ihrer Untersuchungshaft zugebracht, diese an ihrem Gürtelbande erhängt und todt gefunden habe, und leider war es kein Gerücht, sondern traurige Wahrheit!

Als Almasy sich von der Wahrheit des entsetzlichen Ereignisses überzeugt hatte, war sein erster Gedanke Etelka und die Angst, sie könnte dasselbe ohne Vorbereitung erfahren. Er warf sich also in einen Wagen und jagte nach dem Landhaus, welches sein Liebstes auf der Erde barg. Er kam leider zu spät. Das unglückliche Geschöpf wußte bereits Alles. Ein anonymer Brief, der wahrscheinlich von ihrer alten Feindin, der Mutter des hageren Fräuleins, herrührte, war ihr zugekommen, worin das traurige Ende ihrer Mutter mit wahrhaft teuflischer Grausamkeit in allen Einzelheiten an Etelka berichtet wurde. Dennoch wollte Almasy leugnen und das Schreiben für eine boshafte Lüge der Hexe erklären, indem er versicherte, er käme geradewegs von Frau Török. Da sprach Etelka festen Tones: „Ist es wahr, daß meine Mutter noch lebt, so lassen Sie mich nach P. fahren, mich von ihrem Wohlsein zu überzeugen, da mir eine Fahrt in die Stadt gewiß weniger schadet, als die folternde Ungewißheit. Ist sie todt, so muß ich es ja doch erfahren." Was sollte der Oberst thun? Es blieb ihm nichts übrig, als die Wahrheit zu gestehen.

Etelka hatte ihre Mutter zärtlich geliebt und Almasy erwartete einen wilden ungestümen Ausbruch des Schmerzes. Allein das einst so lebhafte Mädchen schien durch die endlosen Schicksalsschläge versteinert zu sein und ertrug das entsetzliche Unglück mit einer Fassung, die den Obersten zugleich beruhigte und erschreckte. Ein Wort von ihm genügte, um Etelka abzuhalten, die geliebte Todte noch einmal zu sehen und ihr das letzte Geleite zu geben.

Und je mehr das unglückliche Geschöpf unter der Wucht der Schicksalsschläge zur gefühllosen Bildsäule ward, desto leidenschaftlicher, wahnsinniger liebte sie der Oberst, der sie um jeden Preis, mit Aufopferung aller Rücksichten, die er seinem Stande als Kavalier und Soldat schuldig war, glücklich machen wollte. Er pflegte sie, wie eine Mutter ihr Kind und bat sie mit aller Innigkeit eines treuliebenden Herzens, sich aus der geisttödtenden Lethargie aufzuraffen und sein Weib zu werden; doch sein großmüthiges Anerbieten stieß auf entschiedenen Widerstand. „Ich darf zu meinen Verbrechen, zum Tode meines Kindes, zu dem meiner Mutter, die beide mein Werk sind, nicht noch Deinen geistigen Mord fügen," sprach sie mit einer eisigen Ruhe, die dem Obersten bis ins Mark des Herzens drang. „Wie kannst Du ein Wesen Dein Weib nennen wollen, auf das man mit Fingern zeigt, sobald es sich auf der Straße blicken läßt?" — Auf Almasy's Erwiderung, daß sie ihr Vaterland verlassen und sich ein neues Heim suchen würden, antwortete sie: „Du willst also gleich einem Verbrecher Dich selbst aus Deinem Vaterlande verbannen, weil Deine Wahl auf ein verkommenes Geschöpf gefallen ist? Meinst Du, eine Verbindung, die über dem Grabe eines gemordeten Kindes, einer zum Verbrechen und Selbstmord getriebenen Mutter geschlossen wird, werde Dir Segen bringen? Nein, dringe nicht weiter in mich; ich liebe Dich, bin Dir ewigen Dank schuldig, aber eben deswegen muß ich Dich fliehen."

Und mehrere Monate dauerten diese Kämpfe, seine Bitten und ihre Weigerung. Da verließ den Armen endlich die Geduld: Er blieb mehrere Tage aus, und Etelka erhielt die Nachricht, der Oberst habe Steinbach gefordert und ihn durch die Brust geschossen, so daß wenig Hoffnung blieb, ihn am Leben zu erhalten. Er selbst war nach Hause gegangen und hatte sich dort eine Kugel durch das Herz gejagt, das treue Herz, welches in den Annalen von Männertreue und Aufopferung ohne Beispiel bleibt! In seinem letzten Willen hatte er sein bedeutendes Vermögen an Etelka v. Török vermacht. Ein Zettel an sie lag bei, worauf die Worte standen: „Da Du mich im Leben nicht lieben, Dein Loos nicht an das meine knüpfen wolltest, so weihe doch meinem Andenken eine Thräne, und erfülle Eine meiner Bitten: Nimm Deine letzte Wohnung in der Gruft der Almasys."

Ein Glas ist oft bis zum Rand gefüllt, doch es fließt nicht über. Ein Tropfen fehlt noch. Etelka's Maß des Elends war zum Ueberfließen voll, aber noch ein Tropfen hatte gefehlt; Almasy's Tod war dieser Tropfen. Etelka ward irrsinnig. Sie suchte überall und beständig nach dem Kinde, welches sie nie gesehen hatte. Sie ward ins Irrenhaus gebracht, wo sie ihr Suchen fortsetzte, traurig und in sich gekehrt, und nur vom größten Hunger getrieben Speise zu sich nahm, bis eine mitleidige Wärterin ein Wickelkind aus alten Leinwandlappen verfertigte, und es der Armen, während sie schlief, ins Bett legte. Ihr Jubel, als sie das Kind bei ihrem Erwachen fand, war unbeschreiblich und rührte alle Anwesenden bis zu Thränen. Sie liebkoste und hätschelte es, und bis zu ihrem Tode, der einige Jahre nach meinem Besuch im Irrenhause erfolgte, blieb das Kind ihre einzige Freude. Noch im Sterben hielt sie es in ihren Armen, und ihre letzten Worte, die sie mit ersterbender Stimme flüsterte, waren:

„Schlaf, Kindlein, schlaf!"

mittelst Verständigung wahren zu können, nicht abgeschnitten wird.

In diesem Sinne ist die königliche Regierung bereit, der Kurie die Gestattung der Anzeige durch Einschränkung der Kategorien, für welche sie beansprucht wird, zu erleichtern. Die Kurie wird einen Beweis des ernstlichen Strebens der Regierung nach friedlichem Zusammenwirken darin erkennen, wenn die königliche Regierung ihre Geneigtheit ausspricht, im Wege der Gesetzgebung auf die Anzeigepflicht bezüglich eines Theiles der Geistlichen zu verzichten. Wenn die königliche Regierung die Ueberzeugung hat, in den sonstigen Fragen zu einer Verständigung zu gelangen, so würde dieselbe bereit sein, wie es schon in Artikel 4 der Vorlage von 1882 in Aussicht genommen war, die Zuständigkeit des Gerichtshofes auf dem Gebiete der Anzeige zu beseitigen und das Verlangen vorgängiger Benennung auf die mit Seelsorge verbundeneu Benefizien (benefices parochiaux) sowie auf die Pfarrverweser und auf die wegen der hohen administrativen und politischen Bedeutung wichtigen höheren Kirchenämter (Generalvikare, Dekane 2c.) zu beschränken, die nicht benefizirten Hülfsgeistlichen aber davon auszunehmen. Wenn der Fürst Bismarck hoffen dürfte, daß eine Gesetzesvorlage in dieser Richtung die Bereitwilligkeit der Kurie zur Gestattung der Anzeige herbeiführte, so würde derselbe geneigt sein, eine solche bei Sr. Majestät und beim Staatsministerium zu befürworten. Es würde auf diesem Wege die Möglichkeit für die Geistlichkeit geschaffen, da, wo jetzt Seelsorger mangeln, ohne Mitwirknng der Regierung Abhülfe zu treffen und insbesondere das ungehinderte Messelesen und Spenden der Sakramente für alle Fälle zu sichern, indem diese Funktionen durch nicht benefizirte Hülfsgeistliche versehen werden könnten, sobald dieselben ohne Anzeige nur den allgemeinen gesetzlichen Erfordernissen für die Vornahme geistlicher Amtshandlungen, wie beispielsweise Indigenat, Vorbildung, und den sonstigen Bedingungen genügen, welchen alle Geistlichen der christlichen Kirche dem Staate gegenüber zu entsprechen haben. Aus der Beilage zu der Note Sr. Eminenz vom 7. April d. J. hat die königliche Regierung ersehen, daß das von ihr schon bisher geleistete Entgegenkommen von dem Verfasser jener Beilage nicht vollständig gewürdigt worden ist. So ist das wissenschaftliche Staatsexamen bereits durch Artikel 3 der Novelle vom 31. Mai 1882 virtuell beseitigt, so sind Knaben-Alumnate inzwischen auf der Gruudlage des gemeinen Rechts in Fulda und Paderborn bereits eingerichtet und der Eröffnung von Priesterseminarien zur praktischen Ausbildung stehen erkennbare Schwierigkeiten unseres Wissens nicht entgegen. Die königliche Regierung ist überzeugt, daß die Divergenzen beider Theile sich auch in anderer Richtung geringer erweisen werden, als sie scheinen, wenn die Kurie sich dazu verstehen will, die Anzeigepflicht in dem oben erwähnten eingeschränkten Maße erfüllen zu lassen und dadurch den Boden praktischer Verständigung zu betreten. Es würde dann der Regierung möglich sein, über den Artikel 5 der Vorlage vom Januar 1882 hinauszugehen, auf die Konstituirung eines Widerrufsrechts zu verzichten und ihrem Gesetzentwurf eine für die gesammte Monarchie bestimmte Fassung zu geben, ohne die Distrikte auszunehmen, in welchen die polnische Sprache herrscht.

Der Unterzeichnete benutzt auch diesen Anlaß, um dem Herrn Kardinal-Staatssekretär die Versicherung seiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu erneuern. (gez.) v. Schlözer.

Inzwischen meldet nunmehr auch die „C. T. C." aus Rom vom 21. Abends:

„Die Antwort der päpstlichen Kurie auf die letzte Note der preußischen Regierung ist nunmehr an die preußische Gesandtschaft beim päpstlichen Stuhle abgesandt worden."

— Es wird uns telegraphisch berichtet, daß heute Vormittag elf Uhr die stattliche Reihe der Deputationen, welche dem Reichsgerichtspräsidenten Simson zu seinem fünfzigjährigen Richter-Jubiläum ihre Gratulationen überbrachten, vom Jubilar empfangen wurde. Vor Allem hatten sich die Mitglieder des Präsidiums des Reichstags, die Deputationen des Reichsgerichts, der Landes- und städtischen Gerichte, sowie die Repräsentanten der höchsten Reichsjustizbehörde, an ihrer Spitze der Staatssekretär des Reichsjustizamts, Exzellenz v. Schelling, ferner Vertreter der Universität Leipzig und der städtischen Körperschaften im großen Sitzungssaal des Reichsgerichts eingefunden; ferner die juristische Fakultät der hiesigen Universität, vertreten durch Geheimrath Professor Stobbe. Aus Königsberg, der Geburtsstadt des Jubilars, ist eine Deputation, bestehend aus dem Bürgermeister Selke und Kommerzienrath Weller, erschienen, welche dem Jubilar den Ehrenbürgerbrief seiner Vaterstadt in einem kostbaren, vom Maler Döglin ausgeführten Diplom überreichte. Auch die Stadt Leipzig verlieh dem Jubilar das Ehrenbürgerrecht.

Ausland.

Petersburg, 19. Mai. (Voss. Ztg.) Wenn Sie diesen Brief dem Druck übergeben, ist der Hof bereits in Moskau, wo er bis zu dem am Dienstag stattfindenden Einzug in den Kreml im Petrowski-Palais Aufenthalt nimmt. Es ist ein kleines, dem für das große Volksfest bestimmten Chodinskifelde gegenüberliegendes Palais, in seiner ganzen einfachen Einrichtung den kaiserlichen Besitzer kaum verrathend. Nur die Brüder des Kaisers mit Ausnahme des Großfürsten Wladimir, das Kaiserpaar, der Thronfolger und die kleine Großfürstin Xenia, sowie die nächste Umgebung finden dort Platz. Der Kaiser hat da drei Zimmer inne, einen kleinen Salon, ein höchst einfach eingerichtetes Kabinet und ein durch seine kleinen Dimensionen auffallendes Ankleidezimmer, die Kaiserin bloß zwei Zimmer. Einfacher sind die Zimmer der Großfürsten. [illegible]sem Schlößchen zieht der Kaiser mit größte[illegible] in die glänzenden Säle des Kremlpalais[illegible] Prachtgemächer anläßlich der Krönung [illegible] wurden. Die alte Zarenstadt Moskau, [illegible] es nach dem Wunsche der Nationalen [illegible] Sitz des Kaisers werden müßte, zeigt sich [illegible]sprüchen so außerordentlicher Festlichkeiten [illegible] nicht gewachsen; die nothwendigsten Einr[illegible] fehlten und mußten mit großem Kostenaufw[illegible] getroffen werden. Der größte Theil der [illegible] fürstlichen Personen muß in gemietheten [illegible]nungen untergebracht werden, und nur einig[illegible] im Kreml oder anderen Palais Logis. [illegible] schlimmer als mit den Räumlichkeiten steht mit den Einrichtungen, welchen man in jeder [illegible] Stadt des Auslandes ganz besondere Aufm[illegible] zuwendet. Für den Kreml mußte durch [illegible]ung von Wasserleitungsröhren Wasser beschafft [illegible]; auch die nöthigen Vorkehrungen gegen Feu[illegible] innerhalb der Kremlmauern wurden erst [illegible]nung wegen getroffen. Doch als sollte [illegible]fähigkeit Moskau's, Hauptstadt zu werden, [illegible] demonstrirt werden, hört man gerade jetzt [illegible]tungen aussprechen, daß die entfernteren S[illegible] während der Krönung beim Ausbruch eines [illegible] so ziemlich der Laune des Zufalls überlass[illegible], weil die Aufmerksamkeit ganz und gar vo[illegible]trum der Stadt in Anspruch genommen [illegible]. Ein Moskauer Blatt giebt sogar zu verstehe[illegible] daß zu ihm Meldungen gedrungen seien, welche [illegible]stiftungen befürchten lassen. Solche Gerüch[illegible] obwohl sie kaum einen Hintergrund haben, [illegible] obwaltenden Verhältnissen nur zu natürlich. Aus den gehegten Befürchtungen geht deutlich [illegible]vor, daß die angeordnete Tag- und Nacht-[illegible] der Hausknechte, welche durch die Schwere ihrer Aufgabe in Morpheus Arme gedrängt werde[illegible] das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung nicht [illegible]sonders hebt.

Welche Rolle Petersburg bei der K[illegible]ung spielen wird, ob es der Residenz beschieden ist den Kaiser bei der Rückkehr aus Moskau festlich inzuholen, scheint noch sehr unbestimmt zu sein, [illegible] an unterrichteter Stelle besteht die Ansicht, daß diese Frage eher negativ als positiv zu beantworte[illegible] sei. Umfassende Vorbereitungen werden allerdings schon getroffen, doch bleibt für's Erste die Frage offen, ob sie auch einem festlichen Einzug gelten. Die Aufmerksamkeit der Residenz ist jetzt nach Moskau gewandt, auf die von dort kommenden Meldungen gerichtet, von welchen Manche ganz eigenthümlich anmuthen. So debutirt Herr Katkow am Vorabend der Krönung mit einer Anklage gegen die ganze Administration eines Kreises eines Wolga-Gouvernements sowie gegen den Gouverneur wegen Unterstützung der revolutionären Propaganda. Er erbietet sich, falls die Regierung die Sache untersuchen will, Personen wie den Ort der Handlung namhaft zu machen, daher es sich wohl verlohnt, von seinen mit [illegible] Mittheilungen Notiz zu nehmen, wenn auch nur um zu zeigen, daß die von den Liberalen stets angegriffene Administration auch nach Katkow'schen Anschauungen nicht wert, ist, daß die Sonne sie bescheint. Die weitschweifigen Auseinandersetzungen des Katkow'schen Organs lassen sich kurz folgendermaßen zusammenfassen. In einer Wolost (Amtsbezirk auf dem flachen Lande), wo bis 1878 nichts von revolutionären Umtrieben zu spüren war, wnrde damals ein ehemaliger Advokat Kreisadelsmarschall und mit ihm traten auch in einigen Behörden des Kreises neue Persönlichkeiten auf; in seinem Hause, erzählt Katkow, soll sich eine in die Karakosow'sche Affaire verwickelte Persönlichkeit aufgehalten haben. Die erste That der neuen Machthaber war eine Neubesetzung der Gemeindeschreiberstellen. Solowjew, welcher auf Alexander II. schoß, sowie Bogdanowitsch (Kobosew) und ein gewisser Strachow erschienen dort eines Tages als Gemeindeschreiber. Die Gemeindeältesten wurden ihres Amtes enthoben und durch der Agitation günstige Personen ersetzt. An dem offenbar im Gehirn kurzsichtiger Bauern entsprungenen Komplot sollen auch der Arzt, die Hebamme und andere Beamte des Semstwo-Krankenhauses theilgenommen haben. Die revolutionäre Partei war dort fertig. Versammlungen wurden in einem Dorf abgehalten, an welchen theilzunehmen selbst der Kreisadelsmarschall nicht verschmähte. Bald erschienen sozialistische Schriften, den Bauern wurde von Gleichheit, Befreiung von allen Steuern und Aehnliches vorgeschwatzt. Die Urjadniki (Landgendarmen, welche dagegen einschreiten wollten, wurden hurtig entfernt. Schließlich wurde die Sache den Bauern zu bunt, sie wandten sich an den Adelsmarschall mit der Bitte, den Umtrieben ein Ende zu machen, erhielten aber die drohende Antwort, wenn sie nicht ruhig sein wollten, würde er sie dem Gericht übergeben. Sie wendeten sich darauf an verschiedene Autoritäten, zuletzt an den Vertreter der Geheimpolizei. den Gendarmeriekapitän, allein feuchtlos. Ebenso wenig hatten ihre Gesuche an den Gouverneur und den Gouvernements-Gendarmeriechef Erfolg, wenngleich Letzterer Recherchen über die Vergangenheit der Gemeindeschreiber anstellte, welche darauf verschwanden. Als die Senatorenrevision in dem in Rede stehenden Gouvernement begann, setzten die aufgebrachten Bauern ein Memoire über die sozialistische Propaganda auf und überreichten es dem Senator, der einen seiner Beamten mit der Untersuchung beauftragte. Dieser that sehr erstaunt über das, was ihm an Ort und Stelle berichtet wurde, meinte dann aber: „Laßt die Sache fallen, jetzt ist ja doch Alles ruhig". Drei Tage später soll die Meldung von der Ermordung Alexander II. dort eingetroffen sein. Fünf Bauern machten sich darauf nach Petersburg auf. Graf Loris-Melikow schickte sie — merkwürdig genug — zu dem Stadthauptmann Baranow, und dieser versicherte ihnen nach achttägiger Befragung der Kaiser habe eine besondere Kommission mit der Untersuchung der Angelegenheit betraut. Die Kommission erschien in der That in der Wolost, fand die Klagen der Bauern gerechtfertigt und versprach die Akten dem Justizministerium zu übermitteln. Damit hatte es sein Bewenden. Die Kläger, deren Stellung sehr schwierig wurde, machen sich nochmals nach Petersburg auf, diesmal mit größerem Erfolg, denn Graf Ignatiew ordnete die Entfernung des Gouverneurs, des Adelmarschalls, des Kreishauptmanns, des Gendarmenkapitäns und anderer Amtspersonen an; selbst der Geistliche wurde versetzt. Je weiter die Darstellung Katkows fortrückt, um so klarer wird es, daß es sich nur um Reibungen der Bauern mit ihren lokalen Autoritäten handelt und die sozialen Umtriebe der Sache nur als moderne Ornamente dienen.

Provinzielles.

Stettin, 23. Mai. Strafkammer I des Landgerichts. — Sitzung vom 22. Mai. — In der Nacht vom 21. zum 22. August 1881 kam eine ziemlich aufgeregte und angeheiterte Gesellschaft von jungen Burschen und Mädchen aus dem Grabower Schützenhaus, wo sie einer Tanzlustbarkeit beigewohnt hatten. Als dieselben kaum das Lokal verlassen hatten, bildeten sich zwei Parteien, zwischen denen sich bald Streitigkeiten entwickelten, die schließlich zur Schlägerei ausarteten. Hierbei erhielten die Maurergesellen Blocksdorf und Fitzke nicht unerhebliche Verletzungen, besonders Fitzke wurde durch Messerstiche in Schulter und Rücken verwundet. Es wurde später ermittelt, daß diese Verwundungen durch den Maurer Gustav Richard Bluhm aus Bredow und den Ziegler Rahms zugefügt waren und gegen diese wurde Anklage erhoben. Rahms ist jedoch inzwischen geflüchtet und so konnte nur Bluhm zur Verantwortung gezogen werden. Er gab zu, sich bei der Schlägerei eines Hausschlüssels bedient zu haben, hätte sich aber in Nothwehr befunden. Der Vertreter der königl. Staatsanwaltschaft hielt dies nicht für erwiesen und beantragte 1 Jahr 3 Monate Gefängniß. Der Gerichtshof erkannte jedoch auf Freisprechung, da er als erwiesen erachtet, daß bei der Verwundung des Blocksdorf Nothwehr vorlag, in Betreff der Verwundung des Fitzke jedoch die Sache nicht völlig aufgeklärt war.

Ein Jugendstreich, der schwere Folgen gehabt hat, führte den 16 Jahre alten Burschen Emil Baatz aus Herrenwiese auf die Anklagebank. Am 25. Oktober befand sich derselbe mit seinem jüngeren Bruder auf dem Felde bei Frauendorf und belustigte sich damit, daß er Kartoffelkraut anzündete. Dies machte ihm derartig Spaß, daß er auch einmal ein größeres Feuer sehen wollte und er zündete deshalb eine in der Nähe stehende, dem Bauerhofsbesitzer Rich. Wellnitz gehörige Kornmiete an und [illegible] brannte [illegible]ig nieder. Baatz gestand die That selbst ein und wurde unter Anklage gestellt. Der Gerichtshof sah die Sache nur als jungendlichen Muthwillen an und erkannte deshalb nur auf 1 Monat Gefängniß.

Am 4. Oktober v. J. spielte der Schuhmacher Ernst Brunkow in einem Restaurationskeller auf der Friedrichstraße mit dem Barbier Krause Karten, wegen 10 Pf. Zeche kamen sie dabei in Streit und als Krause das Lokal verließ, wurde er von Brunkow verfolgt und erhielt von diesem einen tiefen Messerstich in die linke Seite des Kopfes, so daß Krause ca. 3 Wochen zur Heilung gebrauchte. Brunkow gestand bei seiner gestrigen Vernehmung die That reumüthig ein, doch wurde mit Rücksicht auf die Rohheit der That gegen ihn auf 6 Monate Gefängniß erkannt.

— Ein betrübender Unglücksfall ereignete sich, wie die „N. Stett. Ztg." mittheilt, am Sonntag Nachmittag in Klein-Ziegenort. Das etwa dreieinhalb Jahre alte Söhnchen eines dortigen Bauerhofsbesitzers spielte in dem Garten, der neben dem Wohnhause belegen ist. Es machte sich dabei, ohne daß man es beachtet hatte, mit einer kleinen Tonne zu schaffen, die am Gartenwege stand, in welche es, sich zu weit über den Rand beugend, hineinstürzte. Als später die Eltern den Knaben vermißten, fanden sie ihn nach längerem Suchen in der bezeichneten Tonne bereits als Leiche vor. In der Tonne befanden sich nämlich ca. 6 Zoll Wasser und hatte der Knabe seinen Tod durch Ertrinken gefunden.

— Im Elysium-Theater findet heute der erste sogenannte Einakter-Tag statt, d. h. es kommen im Theater drei einaktige Stücke zur Aufführung. Darunter befindet sich eine Novität „Die Burgruine", die an vielen Bühnen mit Erfolg gegeben wurde. Den Anfang bildet das Charaktergemälde „Onkel Moses", den Beschluß das Genrebild „Die Wiener in Paris", in welchen beiden Stücken Herr Direktor Lautenburg hervorragende Rollen spielt. — Im Bellevue-Theater wird am Freitag die reizende Operette „Die Glocken von Corneville" ihre Première erleben.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Elysiumtheater: „Onkel Moses." Charakterbild in 1 Akt. Hierauf: „Die Burgruine." Lustspiel in 1 Akt. Zum Schluß: „Die Wiener in Paris." Genrebild in 1 Akt. Bellevue: „Der tolle Wenzel." Posse in 4 Akten.

Vermischtes.

— Von der Oelheimer Gesellschaft erhalten wir soeben folgende Mittheilung: Der Betriebs-Direktor des Oelheimer Werkes ist heute vom kgl. Amtshauptmann von Meinersen verhaftet und nach Meinersen abgeführt worden. Der Grund und Zweck dieser Haftstrafe liegt nach den der Verwaltung des Oelheimer Werkes seitens des Amtshauptmann gemachten Mittheilungen darin, daß die Verwaltung durch diese Exekutiv-Maßregel gezwungen werden soll, das sogenannte Ablaufwasser, welches mit dem Petroleum beim Pumpbetrieb emporgebracht wird, fernerhin nicht mehr in den bei Oelheim vorbeifließenden Schwarzbach, sondern in Sammelbassins, in der Nähe der Bohrthürme abzuleiten. Selbstverständlich ist sofort beim königl. Ministerium für Handel und Gewerbe Beschwerde eingelegt worden und steht zu erwarten, daß der außergewöhnliche Schritt des Amtshauptmanns noch heute oder morgen entsprechende Korrektur finden wird.

— (Berliner Blau.) „Hör' mal Juste, is det wahr, daß Du uff dem letzten Balle mit Assessor Spindelbein sehr kokettirt hast? In dem Falle würde ich mich det spezielle Verjnüjen machen, mich eene Kujel durch den Kopp zu jegen, dann dem Assessor den Schädel zu spalten und schließlich mein Verhältniß zu Dich jänzlich abzubrechen.

— (In der Mädchenschule.) Lehrerin: Wer von Ihnen kann mir nun so einen Doppelsatz mit dem Worte aber sagen? Nun, Fräulein Agnes . . Schülerin: Groß genug bin ich zum Heirathen, aber noch zu jung.

Telegraphische Depeschen.

Schwerin, 22. Mai. Die hiesigen Zeitungen veröffentlichen eine Danksagung des Großherzogs von Mentone aus für die zahlreichen Beileidsbezeugungen, welche ihm aus allen Theilen des Landes von Korporationen und Privatpersonen, wie auch aus ganz Deutschland und von vielen Ausländern zugesandt worden sind.

Hirschberg, 22. Mai. Prozeß Rothenhan. Der Präsident des Gerichtshofes, Landgerichts-Direktor Kaschel, eröffnete die Sitzung mit der Verlesung des Eröffnungsbeschlusses, worauf sich der Angeklagte für nicht schuldig bekennt. Der Anwalt desselben bestreitet die Berechtigung der Zulassung des Rechtsanwalts Kauffmann als Nebenkläger, worüber sich zwischen letzterem und dem gegnerischen Mandatar eine längere Kontroverse entspinnt. Die Anklage wird durch den Ersten Staatsanwalt des Landgerichts Hirschberg, Herrn Vietsch, vertreten. Der für das Auditorium bestimmte Raum im Audienzsaal ist überfüllt. Hunderte von Menschen suchen vergebens Einlaß zu gewinnen.

Genua, 22. Mai. Der unter den hiesigen Hafenarbeitern ausgebrochene Strike kann nunmehr als beendet angesehen werden und sind die Arbeiten wieder in vollem Gange.

Moskau, 22. Mai. Die Vorbereitungen zum heutigen feierlichen Einzug des Kaisers und der Kaiserin wurden in dieser Nacht vollendet, die Stadt bietet einen außerordentlich glänzenden Anblick dar. Vom Petrowskipalaste bis zum Kreml auf eine Entfernung von 5 Kilometern, welche der kaiserliche Zug passiren wird, wehen unzählige Fahnen und Flaggen in den Farben Rußlands und des kaiserlichen Hauses, die Häuser, in denen die fremden Botschafter und Gesandten wohnen, tragen deren bezügliche Landesfarben. Die Straßen entlang ziehen sich mit Fahnen geschmückte Masten, an den Fenstern und Balkonen befinden sich Zeltdekorationen in den lebhaftesten Farben, die zahllosen Glockenthürme, mit Fahnen geschmückt, machen einen pittoresken Eindruck. Ueberall erscheinen die Namenszüge des kaiserlichen Paares in den verschiedensten Formen. Schon vom frühen Morgen an waren Straßen und Fenster von Menschen dicht besetzt, Viele hatten sogar die Nacht auf den Straßen zugebracht, in den Gegenden, welche der Zug passirt, ist das Gedränge so groß, daß der Verkehr fast unmöglich ist. Während der Nacht waren die Kirchen massenhaft von Andächtigen besucht, die für das kaiserliche Paar beteten. Auf allen Plätzen, an denen der Zug vorüberfährt, sind große Tribünen errichtet, wo die geladenen Gäste, namentlich die Angehörigen des diplomatischen Korps, Platz nehmen. Das Wetter ist prachtvoll.

Moskau, 22. Mai. Zweite Depesche. Die Stadt prangt im reichsten Schmuck der Fahnen, Banner und Flaggen. Die eine Meile lange Einzugsstraße vom Petrowskipalaste bis zum Kreml ist in eine Via triumphalis verwandelt, alle Balkone sind mit Teppichen geziert und mit Zuschauern in festlich erregter Stimmung dicht besetzt. Der Andrang der Bevölkerung in den Straßen ist ein gewaltiger. Auf dem ganzen Einzugswege bilden die Truppen Spalier. An den Hauptstationen sind Tribünen errichtet, die schon gegenwärtig dicht besetzt sind. Der Einzug in den Kreml dürfte Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr erfolgen. Das Wetter ist mild und heiter.

Moskau, 22. Mai. Der Fürst von Montenegro und der Herzog von Montpensier sind gestern Nacht 11 Uhr 50 Min. hier eingetroffen und auf dem Bahnhofe von den Großfürsten, dem General-Gouverneur, sowie den hohen Würdenträgern empfangen worden, welche ihren montenegrinischen Orden angelegt hatten. Die Musik der aufgestellten Ehrenwache spielte die spanische und montenegrinische Nationalhymne. Die zahlreich anwesende Bevölkerung begrüßte den Fürsten mit lauten Hurrahs.

Konstantinopel, 21. Mai. Dem Vernehmen nach hat die Kommission für die Ausarbeitung von Reformen ihre Arbeiten beendet und dem Sultan Bericht erstattet. Die Kommission spricht sich für Dezentralisirung aus und will die Eintheilung in große Bezirke, wie sie gegenwärtig bestehen, ersetzt wissen durch die Einrichtung kleiner Verwaltungs-Bezirke.